

**Zeitschrift:** Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner  
**Herausgeber:** Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 1 (1893)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Pädagogische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

suchungen über den Einfluß der Heflage und Schriftrichtung auf die Körperhaltung der Schüler, (Zürich, Druck von Friedr. Schulthess, 1893), mit Interesse und Nutzen studieren.

## Pädagogische Rundschau.

**Eidgenossenschaft.** Die eidg. Kommission zur Prüfung der Frage über Errichtung einer Nationalbibliothek hält es für unbedingt notwendig, eine solche Zentralstelle für die ganze litterarische Thätigkeit der Schweiz betreffend die Geschichte, die Litteratur und die Sitten (Helvetica) zu schaffen; ihr sollen alle Werke einverleibt werden, welche irgendwelche Bedeutung für die Erkenntnis der Natur und der Geschichte des Landes, des Lebens und der Beschäftigung der Bewohner haben. Zur Realisierung des Planes wurden Fr. 25,000 bewilligt.

Die vereinigten Kommissionen des Stände- und Nationalrates sprachen sich für Erstellung der Schulwandkarte durch den Bund aus. Die Vorlagen zweier Privatfirmen wurden als gleichwertig erkannt. Vor der definitiven Erstellung derselben sollten die Vorlagen auch gewiegten Schulmännern und den Vorständen der verschiedenen Lehrervereine und Lehrerkonferenzen vorgelegt werden, damit sie auf ihre praktische Seite hin geprüft werden könnten. Nur so wird eine wahrhaft gute Schulwandkarte erstellt werden können, die allen Bedürfnissen des Unterrichtes entspricht.

Der Schweiz. Lehrertag, der den 19. und 20. Juni nächsthin hätte stattfinden sollen, ist angesichts der wirtschaftlichen Bedrängnis in den meisten Kantonen der Schweiz auf nächstes Jahr verschoben worden, da unter gegenwärtigen Verhältnissen wenig Aussicht auf Bundessubvention für die Schule vorhanden sein kann. Zürich ist auch für nächstes Jahr als Versammlungsort bestimmt und der Beitrag des Bundesrates, 3000 Fr., wird wohl auch nächstes Jahr ausgehändigt werden.

**Bern.** Der seeländische Lehrerverein spricht sich in seiner Versammlung vom 6. Mai in Lys gegen die individuelle Inspektionsweise, ebenso gegen die dabei vorkommenden Taxationen und deren Veröffentlichung aus und erklärt als Aufgaben der Schulinspektoren: Administration, Mithilfe bei Beseitigung von Mißständen, Beratung und Aufmunterung der Lehrer, Umschau nach bessern Methoden und Lehrmitteln, Belehrung der Lehrer durch Beratung und Musterlektionen. Diese Resolution solle dem Zentralkomitee des bernischen Lehrerbundes und dem h. Regierungsrate zugestellt werden.

Im Großen Räte wurde der Antrag der Katholiken, die Schulbrüder und andere Ordensleute mit Ausnahme der Mitglieder der von der Bundesverfassung verbotenen Orden zum Schulunterrichte zuzulassen, abgewiesen.

Wieder eine neue Illustration der radikalen Auffassung der Freiheit in der freien Schweiz!

**Luzern.** (Kor.) In Gelfingen starb auf seinem Landgute nach langer, schwerer Krankheit Herr Joseph Müller, Lehrer der Methodik am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch und an der Musterschule daselbst. Herr Müller war ein äußerst strebsamer, pflichtgetreuer Mann, welcher sich seit bald einem Vierteljahrhundert große Verdienste um die Heranbildung der luzernischen Lehrerschaft erworben hat. Sein Andenken wird deshalb ein gesegnetes bleiben und der liebe Gott selber, wie wir zuversichtlich hoffen, sein ewiger Anteil sein!

**Zug.** Den 17. Mai fand im freundlichen Bergdörfchen Neuheim die kantonale Lehrerkonferenz statt. Der herrliche Tag und das interessante Thema: Wodurch kann das zugerische Schulwesen zur Erzielung besserer Resultate bei den Rekrutenprüfungen beitragen? hatte die zugerische Lehrerschaft fast vollständig versammelt. Herr Lehrer Nietlisbach in Hagendorn, Cham, hatte das Referat übernommen und löste seine Aufgabe in vortrefflicher Weise. Der Gedankengang ist kurz folgender:

Die Volksschule ist zwar nicht der Rekrutenprüfung wegen da, aber diese hat doch einen fördernden Einfluß auf jene ausgeübt. Es entstand ein großer Wettstreit unter den einzelnen Kantonen und Schulen; überall machte man Anstrengungen, sich einen ehrenvollen Platz in der Rangordnung zu erwerben. Wenn der Kanton Zug seit mehreren Jahren in dieser Rangordnung etwas zurückgegangen ist, so geschah es nicht deshalb, weil die Schulen desselben etwa zurückgegangen wären — die Noten beweisen einen stetigen Fortschritt —, sondern deswegen, weil andere Kantone durch verbesserte Schulgesetze und Schuleinrichtungen ihm den Rang abgelaufen und ihn so überflügelt hatten. Um den früheren Rang wieder zu gewinnen, müssen unsere Schulen größeres Gewicht auf Anschaulichkeit, Gründlichkeit und praktische Tüchtigkeit des Unterrichtes legen, besonders im Deutschen, im Rechnen und in der Vaterlandskunde; muß das Elternhaus die Schule kräftig unterstützen; sollen die Kinder nicht vor zurückgelegtem 7. Altersjahre in die Schule aufgenommen werden; ist es notwendig, die längst projektierte Reorganisation der Repetierschule durch Umwandlung derselben in einen 7. Kurs, endlich durchzuführen, auf möglichst große Frequenz der Sekundarschulen zu dringen und für die der Schule entlassene Jugend Fortbildungsschulen zu errichten. Die Aufstellung und Ausführung dieser Thesen fand allgemeinen Beifall und es wurde beschlossen, dieselben im empfehlenden Sinne dem h. Erziehungsrate zu befürworten. — In der Diskussion wurde besonders betont, daß das Rechnen mehr Denkrechnen sein und mehr das praktische Leben betonen sollte, das Lesebuch dürfte mehr gehaltvolle Erzählungen, dagegen weniger realistischen Stoff enthalten; die Geschichte sollte in schönen, abgerundeten Bildern vor die Kinder treten. Mit

Freuden vernahm die Lehrerschaft, daß der neue Schulgesetzesentwurf, der bereits seit längerer Zeit in den Händen des h. Regierungsrates liege, alle angeführten Postulate bezüglich Repetier- und Fortbildungsschule berücksichtige und auch für den Eintritt in die Schule ein höheres Alter verlange als das alte Gesetz. Der Abgeordnete des h. Erziehungsrates machte aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die projektierte Repetierschule als Winterganztagschule in finanzieller Hinsicht biete, indem sie notwendig da und dort neue Lehrkräfte und bauliche Veränderungen bedinge. Diesen Schwierigkeiten könne aber am leichtesten dadurch aus dem Wege gegangen werden, wenn man für die Sekundar- und Industrieschule, wie für das Unter- und Oberghymnasium wieder auf den Schulanfang im Herbst zurückgehe und dann den Schülern des 6. Kurses der Primarschule bei Beginn des Wintersemesters gestatte, die Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule zu machen, mit der Bedingung jedoch, daß dieselben dann verpflichtet sind, auch den 2. Kurs der Sekundarschule zu besuchen. Dadurch gewinne man Raum für die Repetierschule als Winterganztagschule oder 7. Kurs, ohne daß neue Lehrkräfte angestellt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die zwei Halbtage während des Sommers können in den zwei freien Nachmittagen, die für die Primarschule bestimmt sind, gehalten werden; zudem habe dieses Vorgehen den Vorteil, daß dadurch auch der 2. Sekundarschulkurs bevölkerter werde und die allgemeine Volksbildung sich zu heben vermöge. Dies werde natürlich auch zu bessern Resultaten in den Rekrutenprüfungen führen. Dazu komme, daß alsdann der verlangten Reorganisation der Repetierschule und ihrer baldigen praktischen Durchführung kein Hindernis mehr im Wege liege. Mit großer Mehrheit wurden diese Ausführungen begrüßt und werden wohl nächstens im Schoße des h. Erziehungsrates Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung werden, da eine dieselben berührende Motion bereits seit einiger Zeit demselben übergeben wurde.

Auch der kleine Ranton Zug bestrebt sich eifrigst, vorwärts zu kommen. Der neue Schulgesetzesentwurf enthält eine Menge Punkte, die einen wesentlichen Fortschritt unseres Schulwesens bedeuten. Möge er bald von den zuständigen Behörden in Beratung gezogen werden und Gesetzeskraft erhalten!

**Ausland.** Deutschland. Als ein Zeichen unserer Zeit der Genußsucht, Unbotmäßigkeit und Erziehungslosigkeit, wenn man so sagen darf, als ein Zeichen der gesellschaftlichen Zerrüttung, notieren wir eine Statistik aus dem deutschen Reich über die Kriminalität der Jugendlichen, d. h. solcher Personen, welche bei Begehung der Straftat über 12 Jahre und jünger als 18 Jahre waren, folgende Angaben. Die Jugendlichen machen jetzt 10,8 Prozent aller Verurteilten aus. Ihr Kontingent vermehrt sich rascher als das der erwachsenen Verbrecher, doch ist das frühere rapide Anwachsen der langsameren Steigerung

um 3,2 gewichen. Ihre beträchtliche Beteiligung an einfachen Diebstählen (24 Prozent) ist bei geringer Zunahme der absoluten Zahlen relativ eher gesunken als gestiegen. Dagegen tritt der Ehnismus und die Roheit der Jugend deutlich hervor bei ihrer enormen und immer steigenden Beteiligung an Religionsvergehen (14 Prozent) und schweren Sittlichkeitsverbrechen (24 Prozent). Unter den wegen schweren Diebstahls bestraften Personen waren wie im Vorjahre 36 Prozent Jugendliche.

In Koburg und Braunschweig finden Kurse zur Ausbildung von Lehrern im Jugendspiel statt.

Baiern. Der Wahlausruf der bayerischen Zentrumsparlei verlangt den konfessionellen Charakter der Volksschule, Beförderung des christlichen Geistes an den Mittelschulen und Verbot des Mißbrauchs der Lehrfreiheit zur Untergrabung des Glaubens an den Hochschulen, dagegen kräftige Unterstützung von Wissenschaft und Kunst auf christlichem Boden.

Österreich. Die katholische Bewegung in Österreich beginnt bereits ihre Früchte zu tragen. Der Schulrat in Wien hat den Wünschen der Katholiken Rechnung getragen und mit 20 gegen 12 Stimmen beschlossen, daß als Schulgebet wieder das Vater unser, das Ave Maria und das hl. Kreuzzeichen mit den es begleitenden Worten einzuführen sei, daß die Kinder dreimal während des Jahres zur hl. Beichte zu gehen haben und an Sonn- und Festtagen in die hl. Messe zu führen seien. Das Begehren, daß die Kinder von der 3. Klasse an sich auch an der Fronleichnamsprozession zu beteiligen hätten, konnte nicht zum Beschlusse erhoben werden, weil die Liberalen den Saal verließen und dadurch den Rat beschlußunfähig machten. Interessant ist, daß die Vertreter der Bürgerschullehrer durchweg gegen diese Forderungen des katholischen Volkes stimmten. Diese Herren wollen noch nicht einsehen, daß die Erziehung zur Religion auch die beste Erziehung zum Patriotismus ist, obwohl die konfessionslose Schule Österreichs traurige Thatfachen genug, wie Verbrechen und Selbstmorde unter der Jugend, zu Tage befördert hat, die jedem denkenden Patrioten die Augen zu öffnen im Stande wären.

Italien. Wie in den meisten Städten Italiens war auch in Mailand seit Jahren der Religionsunterricht aus den Staatsschulen verbannt. Wiederholt erhoben die christlichen Eltern Protest dagegen und verlangten vom Stadtrate Wiedereinführung desselben. Da entschloß sich dieser, die Frage einer Abstimmung den Familienvätern zu unterbreiten. Das Resultat ehrt die Väter der Stadt Mailand und zeigt, daß sie die Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Familie, die Kinder und den Staat zu würdigen wissen. Von zirka 30,000 Stimmenden sprachen sich etwa 28,000 für Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in den staatlichen Volksschulen der Stadt aus!

Amerika. Chicago. Im Juli findet in Verbindung mit der Weltausstellung ein Kongreß für das Erziehungswesen statt.

10 Millionen Dollars sind für die Ausstellung in Chicago angesetzt gewesen, 20 Millionen Dollars sind nun dafür verbraucht worden. Und doch hat das Weltausstellungs-Direktorium das Werk nicht verfrachten lassen. Eine amerikanische Finanzleistung! —

An die Ausstellung in Chicago erschien von Spanien her der 56jährige Herzog v. Baragua; er ist ein direkter Nachkomme (im 11. Gliede) von Kolumbus, dem kühnen Entdecker des aufblühenden Westens.

### **Pädagogische Litteratur.**

1. **Katechetik** für Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminarien v. Dr. Fried. Moser, Direktor des schwyzerischen Lehrerseminars. Ingenbohl, Buchdruckerei der Erziehungsanstalt „Paradies“ 1893. 160 St. — Nach der Einteilung, welche den Begriff, die Bedeutung und das Ziel des Religionsunterrichtes feststellt, bespricht der Verfasser im 1. Teil die Vermittlung einer festen und gründlichen Erkenntnis des christlichen Glaubens durch Erklärung, Veranschaulichung und Einprägung; im 2. Teil die Erziehung der Kinder zu lebendigem Glauben und christlichem Leben durch klaren Vortrag der Heilswahrheiten, gründliche Beweisführung, sorgfältige Erregung und Pflege entsprechender religiöser Gefühle und beständige Anwendung der Heilswahrheiten auf das Leben der Kinder, und im 3. Teil die Bedingungen, welche den Erfolg des Religionsunterrichtes erleichtern und sichern. Zur Erreichung des Zieles des Unterrichtes soll der Katechet den Stoff sorgfältig auswählen und gliedern, den Kindern keine Bruchstücke, sondern ein Ganzes vorlegen, die unentbehrlichen und wichtigen Heilslehren in erster Linie berücksichtigen und stets wieder darauf zurückkehren, keinen wichtigen Punkt übergehen, stets die angemessenste Lehrform anwenden, die Schwierigkeiten möglichst erleichtern, den Unterricht anziehend machen und endlich der Erhabenheit seines Amtes und der Verantwortung eingedenk sein. Der Katechetik im engeren Sinne schließen sich dann an, 1) Anleitung zur Behandlung der biblischen Geschichte in der Volksschule; 2) die Liturgik und 3) eine kurze Geschichte des Religionsunterrichtes. — Schon dieser kurze Einblick in den Inhalt des Buches zeigt uns, daß der Stoff, soweit er dem Zwecke desselben gemäß zur Behandlung kommen konnte, vollständig durchgeführt und klar und übersichtlich geordnet ist. Die Sprache ist präzis und leicht verständlich. Jeder, der sich mit dem so wichtigen Werke des Religionsunterrichtes abgeben muß, hat hier einen Leitfadern, dessen Befolgung seine Lehrthätigkeit höchst segensreich und fruchtbar machen muß. Wir werden später auf einzelne Punkte des Werkes zurückkommen und empfehlen es auf's wärmste allen Geistlichen und Lehrern. —

2. **Das unblutige Opfer des Neuen Bundes** von L. C. Bujinger. Mit bischöflicher Genehmigung und einem Vorworte von Sr. Gnaden, dem hochwürdigsten Hrn. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. 2. unveränderte Auflage. Fulda Druck und Verlag der Fuldener Aktiendruckerei 1893. 104 St. Preis M. 0. 80. — Es freut uns, daß der hochw. Verfasser sich entschlossen hat, das früher als Manuscript erschienene Werkchen nun dem eigentlichen Buchhandel zu übergeben und so weitem Kreisen zugänglich zu machen. Es ist dasselbe eine ganz vortreffliche Ein-